
Merkmale

Kauf eines CPAP-Gerätes

Als Mieter eines CPAP-Gerätes haben Sie die Möglichkeit, das Gerät nach frühestens 12 Monaten zu kaufen. In diesem Merkblatt erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Kauf eines CPAP-Gerätes. Auf Seite 3 finden Sie zudem eine nützliche Übersicht über die Unterschiede zwischen dem Kauf und der Miete.

Welche Voraussetzungen müssen für den Kauf eines CPAP-Gerätes erfüllt sein?

- Sie haben das Gerät mindestens 12 Monate gemietet und führen die Therapie jede Nacht ohne Probleme durch.
- Sie wollen die Therapie mit dem zu kaufenden Gerät während mehrerer Jahre fortsetzen.
- Der verschreibende Arzt ist über den geplanten Kauf informiert und hat bestätigt, dass die Therapie wirkt.
- Ihre Krankenkasse hat dem Kauf des Gerätes zugestimmt.

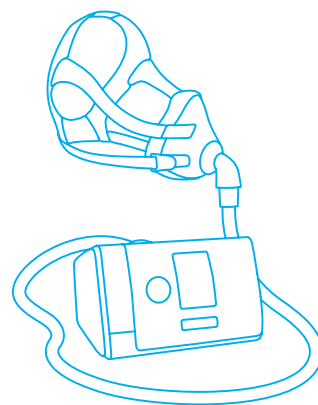
Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse beim Kauf eines CPAP-Gerätes?

Der Kaufpreis, das Verbrauchsmaterial und die Wartung des Gerätes sind Pflichtleistungen Ihrer Krankenkasse. Im Vergleich zur Miete eines Gerätes ist folgendes zu beachten:

- Bei einem gekauften Gerät übernimmt die Krankenkasse bis zum Ablauf der 5-Jahres-Limitation keine

Kosten für den Kauf eines neuen Gerätes. Auch einen allfälligen Austausch des Gerätes während dieser Frist müssten Sie selbst bezahlen.

- Bei Gerätedefekten muss die Krankenkasse die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes übernehmen. Ausgenommen sind Fälle von Eigenverschulden.
- Die Vergütung von Verbrauchsmaterial wie Masken, Schläuche oder Filter ist auf maximal CHF 405 pro Kalenderjahr beschränkt.



In welchen Fällen ist der Kauf eines CPAP-Gerätes wirtschaftlich?

Der Kauf eines CPAP-Gerätes ist dann vorteilhaft, wenn...

- ...Sie das Gerät länger als fünf Jahre einsetzen.
- ...die Maske und das übrige Verbrauchsmaterial nicht mehr als ein Mal jährlich ersetzt werden müssen.
- ...Sie mit der CPAP-Therapie gut selbst zurechtkommen und nur sehr wenig Beratungsleistungen oder Unterstützungen von LUNGE ZÜRICH benötigen.
- ...während der 5-Jahres-Limitation keine Probleme mit der Therapie auftreten, die einen Wechsel des Gerätes oder andere grössere Anpassungen z.B. im Bereich der Masken zur Folge haben.

Welche Auswirkungen hat der Kauf eines CPAP-Gerätes auf Ihre Kostenbeteiligung via Franchise und/oder Selbstbehalt?

Diese Frage kann nur auf Grund Ihrer persönlichen Situation abschliessend beantwortet werden. Generell kann folgendes festgehalten werden:

- Beim Kauf eines CPAP-Gerätes fallen jährlich unterschiedlich hohe Kosten an. Bei der Miete sind die jährlichen Kosten gleich bleibend.
- Falls Sie eine hohe Franchise gewählt haben und/oder Ihre Franchise noch nicht ausgeschöpft ist, können Sie bei einem gekauften Gerät allenfalls von Einsparungen profitieren.
- Falls Ihre Franchise ausgeschöpft ist, können Sie bei einem gekauften Gerät noch maximal im Ausmass des Selbstbehaltes (10% der Einsparung) profitieren.
- Falls Ihre Franchise ausgeschöpft und der maximale Selbstbehalt erreicht ist, gehen die Einsparungen bei einem gekauften Gerät zu Gunsten Ihrer Krankenkasse.

Fazit

- Solange Ihre Therapie problemlos verläuft und Sie unterdurchschnittlich viel Verbrauchsmaterial sowie Beratungsleistungen beziehen, ist der Kauf langfristig wirtschaftlicher als die Miete.
- Falls während der Therapie plötzlich Probleme auftreten, sind Sie in der Regel mit der Miete im Vorteil: Dabei kann wesentlich unbürokratischer vorgegangen werden.
- Der Gesetzgeber hat für den Kauf Limiten eingeführt (5-Jahres-Limitation und maximales Verbrauchsmaterial/Kalenderjahr). Dadurch können allenfalls Kosten zu Ihren Lasten entstehen.
- Welche (finanziellen) Folgen für Sie persönlich mit dem Kauf oder der Miete eines Gerätes verbunden sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Franchisehöhe, dem aktuellen Franchisebetrag (Ausschöpfungsgrad) und dem aktuellen/maximalen Selbstbehalt. Aus diesem Grund ist eine individuelle Beurteilung wichtig.

Welche Unterschiede bestehen zwischen der Miete und dem Kauf eines CPAP-Gerätes?

	Leistungen bei Miete	Kosten bei Miete*	Leistungen bei Kauf	Kosten bei Kauf*
Gerät	Gerät wird Ihnen zur Verfügung gestellt, bleibt aber Eigentum von LUNGE ZÜRICH	In der Mietpauschale, die von der Krankenkasse übernommen wird, inbegriffen	Geht mit dem Kauf in Ihr Eigentum über	Trägt die Krankenkasse nach vorgängiger Kostengutsprache
Gerätedefekt (Eigenverschulden ausgeschlossen)	Gerät wird ausgetauscht	In der Mietpauschale, die von der Krankenkasse übernommen wird, inbegriffen	LUNGE ZÜRICH stellt ein Ersatzgerät zur Verfügung und kümmert sich um die Reparatur	Trägt die Krankenkasse nach vorgängiger Kostengutsprache
Vorzeitiger Gerätewechsel (5-Jahres-Limitation)	Austausch in begründeten Fällen möglich	In der Mietpauschale, die von der Krankenkasse übernommen wird, inbegriffen	Austausch prinzipiell nicht möglich	Falls doch ein Austausch stattfindet, gehen Kosten zu Ihren Lasten
Wartung	LUNGE ZÜRICH ist verantwortlich für die regelmässige Wartung	In der Mietpauschale, die von der Krankenkasse übernommen wird, inbegriffen	Sie sind selbst verantwortlich, dass eine regelmässige Wartung durchgeführt wird	Trägt die Krankenkasse
Ersatz von Verbrauchsmaterial	Masken, Schläuche, Filter	In der Mietpauschale, die von der Krankenkasse übernommen wird, inbegriffen	Masken, Schläuche, Filter	Trägt die Krankenkasse bis maximal CHF 405/ Kalenderjahr

* Massgebend für Ihre eigene Kostenbeteiligung sind Ihre Franchise und Ihr Selbstbehalt.

Juni 2021

LUNGE ZÜRICH

The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
 T 044 268 20 00, F 044 268 20 20, beratung@lunge-zuerich.ch
www.lunge-zuerich.ch, Spendenkonto: CH62 0900 0000 8000 1535 7